

Kosten sicher und transparent zuordnen

Das EU-Beihilfeverbot stellt hohe Anforderungen an das Rechnungswesen und Controlling der medizinischen Fakultäten und Universitätsklinika. Wir zeigen Ihnen Wege auf, wie Sie Ihre Transparenz- und Trennungsrechnung gezielt und gesetzeskonform weiterentwickeln können.



So können Universitätsklinika ihre Transparenz- und Trennungsrechnung effizient und gesetzeskonform gestalten.

Leistungen staatlicher Stellen zugunsten bestimmter Unternehmen oder Produktionszweige können nach Artikel 107 des Vertrags über die Arbeitsweise der EU (AEUV) eine unzulässige Beihilfe darstellen.

Der Hintergrund

Staatliche Stellen sind verpflichtet, unzulässig gewährte Beihilfen zurückzufordern; die empfangenden Stellen müssen diese zurückzahlen. Auch können sich in diesem Zusammenhang Fragen nach der Haftung der Geschäftsführung stellen (§ 43 Abs. 2 GmbHG), denn die Beachtung der beihilfe-rechtlichen Vorschriften zählt nach der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs zu den kaufmännischen Sorgfaltpflichten der Geschäftsführung.

Anforderungen an eine zielorientierte Kostenrechnung



Die Herausforderung

Medizinische Fakultäten und Universitätsklinika können bei der Abgrenzung ihrer Leistungsbereiche mehrfach vom EU-Beihilfeverbot betroffen sein. Dies gilt zum Beispiel für die Abgrenzung zwischen Forschung und Lehre auf der einen und der Krankenversorgung auf der anderen Seite. Im Bereich der Forschung etwa muss gewährleistet sein, dass wirtschaftliche und nicht wirtschaftliche Tätigkeiten, wie zum Beispiel Auftragsforschung und öffentliche Forschung, sachgerecht voneinander abgegrenzt werden. Die Anforderungen an eine Transparenz- und Trennungsrechnung sind dementsprechend hoch.

Die Einrichtungen müssen sicherstellen, dass staatliche Mittel wie Zuschüsse nicht in wirtschaftlichen Bereichen eingesetzt werden. Hierbei sind zum Beispiel die Überlassung von

Personal, Räumen, Geräten oder Verbrauchsgütern wie auch der Einsatz von Finanzierungsmitteln in wirtschaftlichen Bereichen (z. B. Kredite, Bürgschaften, Sicherheiten) unter die Lupe zu nehmen.

Die Fakultäten und ihre Klinika müssen dafür Sorge tragen, dass eine vollständige und verursachungsgerechte Abgrenzung und Zuordnung der Kosten erfolgt für:

- den wirtschaftlichen und den nicht wirtschaftlichen Bereich
- die Universität und das ihr angegliederte Klinikum
- die Krankenversorgung und die Forschung und Lehre

Zudem müssen sie sicherstellen, dass eine Quersubventionierung ausgeschlossen ist.

Die Lösung

Wir erarbeiten mit Ihnen gemeinsam Lösungsansätze für eine zielorientierte Steuerung Ihres Gesamthauses wie auch einzelner Unternehmensbereiche und entwickeln Ihre Transparenz- und Trennungsrechnung weiter – oder führen eine solche neu in Ihrem Hause ein. So werden Sie in die Lage versetzt, Ihre Kosten sicher zuzuordnen und diese zu senken, Prozesse zu optimieren sowie darauf basierend zukunftsorientierte Grundsatzentscheidungen zu treffen. Damit sind die Voraussetzungen für eine gezielte und gesetzeskonforme unternehmerische Steuerung Ihres Hauses geschaffen.

So können wir Sie unterstützen

- „Quick-Check“ der bestehenden Transparenz- und Trennungsrechnung und Identifizierung von Handlungsbedarf (Beihilfekonformität, IDW PS 700, Verursachungsgerechtigkeit)
 - rechtliche und steuerliche Beratung hinsichtlich der Einhaltung EU-rechtlicher Vorgaben
 - Begleitung bei der (Weiter-)Entwicklung von internen Richtlinien bzw. Drittmittelrichtlinien (beihilferechtliche Fragestellungen, Umgang mit nicht verbrauchten Drittmitteln, Abrechnung von Drittmittelprojekten, Übertragung von Drittmitteln auf andere Projekte)
 - Begleitung bei der Kostenermittlung, Zuordnung und Trennung (Projektkalkulation, projektbezogene Vollkostenrechnung, Zwischenfinanzierungskosten z. B. bei Überziehung von Drittmittelkonten, Budgetermittlung, Vor- und Nachkalkulation)
 - Begleitung bei der Konzepterstellung zur verursachungsgerechten Zeiterfassung
 - Beratung bei der Ermittlung von Overhead- sowie Gemeinkosten
 - Beratung bei der Identifikation von Handlungsbedarf im IT-Bereich und der Umsetzung der daraus resultierenden Erfordernisse
 - Umsetzungsbegleitung, Begleitung bei der internen Kommunikation und Implementierung von (neuen) Transparenz- und Trennungsrechnungsansätzen
 - Weiterbildung der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen (z. B. Workshops)
-

Ein Beispiel aus unserer Beratungspraxis Trennungsrechnung – Workshop und Analyse

Auftraggeber

Universitätsklinikum

Kurzbeschreibung

Unser Mandant wünschte eine umfassende Bewertung des Entwicklungsstands seiner Trennungsrechnung. Handlungsbedarf und Optimierungspotenziale sollten aufgedeckt und die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in die Lage versetzt werden, eine Trennungsrechnung durchzuführen, die die Anforderungen des EU-Beihilferechts erfüllt.

Unsere Rolle

Im Rahmen eines Workshops mit den zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ermittelten wir den aktuellen Umsetzungsstand der Trennungsrechnung des Klinikums. Anschließend identifizierten wir gemeinsam den Handlungsbedarf in den verschiedenen Arbeitsbereichen und gliederten diesen nach Dringlichkeit.

Schließlich wurden bestehende und künftige Chancen und Risiken identifiziert und Lösungsmöglichkeiten erarbeitet. Hierbei zeigten wir den Teilnehmern aktuelle Best-Practice-Lösungen auf, die zur Optimierung der mit der Transparenzrechnung verbundenen Prozesse beitragen. Abschließend erstellten die Teilnehmer einen Zeitplan zur zeitnahen Umsetzung der erarbeiteten Maßnahmen.

In erster Linie sorgten wir im Rahmen des Projekts für eine Anpassung der Regularien der Universitätsklinik an das geltende europäische Beihilferecht. Hierfür wurde die bestehende Drittmittelrichtlinie entsprechend modifiziert. Im Anschluss daran ist geplant, auch die Kostenrechnung an die neuen Anforderungen anzupassen.

Unsere Expertise

Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen unseres Servicebereichs „Healthcare“ stehen unseren Mandanten als qualifizierte Berater und Begleiter zur Seite. Unser Fokus liegt dabei nicht nur auf Herausforderungen rund um Krankenhausbetrieb, Altenheime, Reha und Krankenversicherungen, sondern auch auf Fragestellungen zu Laborbetrieb, Medizintechnik und allen weiteren Bereichen der Gesundheitswirtschaft. Wir haben langjährige Erfahrung mit Projekten zur Erstellung und Verbesserung von Transparenzrechnungen, sind für verschiedene Universitätsklinika beratend und gutachterlich tätig und konnten so wesentlich zum Erfolg der Projekte unserer Mandanten beitragen. Der interdisziplinäre Ansatz unserer mehr als 100 Experten stellt eine kompetente Beratung und Prüfung sowohl bei steuerlichen als auch medizinischen Themen sicher. Darüber hinaus können wir auf das Know-how und die Unterstützung von rund 150 weiteren im Gesundheitsbereich erfahrenen Prüfern, Steuerexperten, Medizinern und Krankenhausbetriebswirten des PwC-Netzwerks zurückgreifen.

Über uns

Unsere Mandanten stehen tagtäglich vor vielfältigen Aufgaben, möchten neue Ideen umsetzen und suchen Rat. Sie erwarten, dass wir sie ganzheitlich betreuen und praxisorientierte Lösungen mit größtmöglichem Nutzen entwickeln. Deshalb setzen wir für jeden Mandanten, ob Global Player, Familienunternehmen oder kommunaler Träger, unser gesamtes Potenzial ein: Erfahrung, Branchenkenntnis, Fachwissen, Qualitätsanspruch, Innovationskraft und die Ressourcen unseres Expertennetzwerks in über 158 Ländern. Besonders wichtig ist uns die vertrauensvolle Zusammenarbeit mit unseren Mandanten, denn je besser wir sie kennen und verstehen, umso gezielter können wir sie unterstützen.

PwC. 8.900 engagierte Menschen an 28 Standorten. 1,45 Mrd. Euro Gesamtleistung. Führende Wirtschaftsprüfungs- und Beratungsgesellschaft in Deutschland.

Ihre Ansprechpartner

WP StB Wolfgang Treffler
Partner Healthcare
Tel.: +49 511 5357-5821
wolfgang.treffler@de.pwc.com

WP StB Corinna Friedl
Director Healthcare
Tel.: +49 69 9585-1214
corinna.friedl@de.pwc.com

WP StB Alexander Ecker
Senior Manager Healthcare
Tel.: +49 711 25034-3953
alexander.ecker@de.pwc.com

Dr. Christiane Saure
Manager Healthcare
Tel.: +49 69 9585-6396
christiane.saure@de.pwc.com

Die PricewaterhouseCoopers Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft bekennt sich zu den PwC-Ethikgrundsätzen (zugänglich in deutscher Sprache über www.pwc.de/de/ethikcode) und zu den Zehn Prinzipien des UN Global Compact (zugänglich in deutscher und englischer Sprache über www.globalcompact.de).

© Januar 2012 PricewaterhouseCoopers Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft. Alle Rechte vorbehalten.
„PwC“ bezeichnet in diesem Dokument die PricewaterhouseCoopers Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, die eine Mitgliedsgesellschaft der PricewaterhouseCoopers International Limited (PwCIL) ist. Jede der Mitgliedsgesellschaften der PwCIL ist eine rechtlich selbstständige Gesellschaft.